Tagesordnungspunkt

Betrifft: Straßenausbaumaßnahme Lerchenweg

V O R L A G E **Öffentlich**			
zur Sitzung des Gremiums:	**Stadtrat**		**am 14.12.2004**
X	**mit Beschlussentwurf**		
	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
	zur Sitzung am		
	auf Grund einer Beschlussempfehlung des		**einstimmig**
	vom		**mehrheitlich**
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		**60 Bauverwaltung**	
Beteiligte Dienststellen:		**66 Tiefbau**	

Beschlussentwurf:

Der Beschluss des Rates vom 19.12.2000 hinsichtlich einer Vorlaufzeit von 2 Jahren bei beitragsauslösenden Straßenausbaumaßnahmen findet keine Anwendung auf die nachmalige Herstellung der Anliegerstraße Lerchenweg.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Datum vom 19.12.2000 hat der Rat der Stadt Wipperfürth die Verwaltung verpflichtet Grundstückseigentümer mit einem zeitlichen Vorlauf von 24 Monaten über beitragsauslösende Straßenausbaumaßnahmen zu informieren. Ziel der Politik ist die frühe Einbindung der Betroffenen in die Ausbauplanung der Verwaltung, um rechtzeitig finanzielle Vorsorge zu treffen. Grundlage von Ausbaumaßnamen ist die Notwendigkeit eine Anlage nach völliger Abnutzung mindestens entsprechend dem Ausbauzustand wieder herzustellen, den sie unmittelbar nach der ersten oder etwaigen weiteren Herstellung hatte. Auf das Stadtgebiet Wipperfürth trifft das auf eine Vielzahl von Straßen unterschiedlicher Funktion zu. Eine zeitliche Rangliste der Straßen die der Wiederherstellung bedürfen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt durch eine Bereisungskommission des Rates definiert.

Zum vorbezeichneten Zeitpunkt war die Straße Lerchenweg bisher nicht eingestuft. Erst mit Bereisung im Sommer 2002 wurde aufgrund des Zustandes der Anlage eine Vorrangigkeit definiert. Mit der Einstufung der Straße als vorrangige Ausbaumaßnahme geht die Beauftragung einer Beplanung der Maßnahme durch die Verwaltung einher. Zeitgleich waren bereits definierte Maßnahmen (Pollender-, Leonhardt-, Böckler-, Ring- und die Erschließungsstraße „Im Siepen“ Gegenstand konkreter Ausbauplanungen. Aus diesem Grund war die Verwaltung mit der vorhandenen Personalressourcen erst in 2004 in der Lage eine entsprechende Ausbauplanung vorzulegen, die in einer Bürgerinformation

auch belastbar ist. Nur so kann die Verwaltung in die Lage versetzt werden, die ihr grundsätzliche obliegende Straßenausbaupflicht zu erfüllen und den Bürgern den engen Zusammenhang zwischen Straßenausbau und Beitragsbescheid, also Leistung und Gegenleistung besser erkennbar zu machen.

Die Ausbaumaßnahme Lerchenweg führt im Vergleich zu sonst üblichen Ausbaumaßnahmen zu eine eher unterdurchschnittlichen Belastung der Grundstückseigentümer. Mit einer lichten Breite von ca. 3,50 m erreicht sie nicht annähernd die für Anliegerstraßen im Stadtgebiet anzutreffende Dimensionierung. Zudem verfügt sie nur über eine Teileinrichtung mit Randanlage (Fahrbahn). Nach dem Stand der Planung wird der Ausbau die Straße in ihrer räumlichen Dimensionierung belassen.